

|                              |
|------------------------------|
| <b>Vorlage Nr.:</b> 2023/115 |
|------------------------------|

|                         |
|-------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b> |
|-------------------------|

|                   |
|-------------------|
| <b>öffentlich</b> |
|-------------------|

|                |              |            |
|----------------|--------------|------------|
| Beratungsfolge | Verfasser*in | Sitzung am |
| Kreisausschuss | Frau Müller  | 20.11.2023 |
| Kreistag       | Frau Müller  | 28.11.2023 |

## Feststellung des Gesamtabchlusses 2022 und Entlastung des Landrats

### Beschlussvorschlag:

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss zu bestätigende Gesamtabchluss des Kreises Recklinghausen zum 31.12.2022 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 816.294.833,57 €, einem Eigenkapital in Höhe von 250.342.159,31 € sowie einem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 40.712.766,07 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird nach Beschlussfassung der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Dem Landrat wird für den Gesamtabchluss 2022 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 116 Abs. 9 und § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

### Darstellung des Sachverhaltes:

Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2022 wurde von der Dezernentin für Ordnung, Recht und Sicherheit am 05.08.2023 aufgestellt und vom Landrat bestätigt. In der Sitzung des Kreistages am 12.09.2023 hat die Verwaltung den Entwurf des Gesamtabchlusses 2022 eingebracht. Der Kreistag hat den Entwurf zur Kenntnis genommen und gem. § 116 Abs. 9 i. V. m. § 59 Abs. 3 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Die Gemeindeordnung NRW sieht in § 59 Abs. 3 vor, dass der Rechnungsprüfungsausschuss sich zur Durchführung dieser Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung bedient, die sich wiederum gemäß § 104 Abs. 6 GO NRW mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen kann.



Klimpel  
Landrat



Schad  
Fachbereichsleitung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat bereits in seiner Sitzung am 05.05.2015 der Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung von Gesamtabschlüssen des Kreises Recklinghausen zugestimmt. Nach einer EU-weiten Ausschreibung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible den Auftrag zur Prüfung der entsprechenden Gesamtabschlüsse erhalten.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible hat den Gesamtabschluss 2022 geprüft. Die Rechnungsprüfung konnte daran anschließend den geprüften Gesamtabschluss 2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beschlussfassung am 14.11.2023 zuleiten.

In der Sitzung am 14.11.2023 berät der Rechnungsprüfungsausschuss die Beschlussfassung über seinen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2022. Unter Vorbehalt würde der Rechnungsprüfungsausschuss seinen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Anlage 1) dem Kreistag zur Kenntnisnahme zuleiten und die Feststellung des Jahresabschluss 2022 sowie die Entlastung des Landrats empfehlen.

Die Gesamtbilanz des Kreises Recklinghausen zum 31.12.2022 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 816.294.833,57 € ab. In der Gesamtergebnisrechnung 2022 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 40.712.766,07 € ausgewiesen.

Die Regelungen des § 116 GO NRW (Gesamtabschluss) sehen vor, dass § 96 GO NRW (Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung) auch in Bezug auf den Gesamtabchluss entsprechend anzuwenden ist. Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, den ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 40.712.766,07 € mit dem Gesamtkapital zu verrechnen, also der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Landrat für den Gesamtabchluss 2022 Entlastung zu erteilen. Entsprechend der Verteilung der Jahresabschlussunterlagen werden den im Kreistag vertretenen Fraktionen jeweils mindestens eine Ausfertigung des Gesamtabchlusses 2022 in Papierform vorgelegt. Eine Darstellung der Eckdaten des Gesamtabchlusses zum 31.12.2022 ist dieser Vorlage beigelegt (Anlage 2). Darüber hinaus sind die Gesamtdaten über die [Internetseite des Kreises Recklinghausen](#) abrufbar.

Der vom Kreistag festgestellte Gesamtabchluss 2022 ist anschließend der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Der Gesamtabchluss ist darüber hinaus öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Abschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

**Rechtsgrund**

|                                                                                     |                                        |                                          |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|------------------------------------------|
| Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind? | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein            |
| Handelt es sich um freiwillige Leistungen?                                          | <input type="checkbox"/> Ja            | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |

**Haushaltsauswirkungen**

|                                                     |                             |                                          |
|-----------------------------------------------------|-----------------------------|------------------------------------------|
| Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen? | <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
| Im Haushaltsplan vorgesehen?                        | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein            |
| Kreisumlagewirksam?                                 | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein            |

**Stellenplanauswirkungen**

|                                            |                             |                               |                                          |
|--------------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|------------------------------------------|
| Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan? | <input type="checkbox"/> Ja |                               | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
| Im Stellenplan vorgesehen?                 | <input type="checkbox"/> Ja |                               | <input type="checkbox"/> Nein            |
| Sind die Stellen refinanziert?             | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Teilweise       |

**Klimaschutz**

|                                                                      |                                                |                                                |
|----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Keine unmittelbaren Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Positive Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Negative Auswirkungen |
| Begründung:                                                          |                                                |                                                |